



16.20% COUPON P.A.

50% BARRIERE

ETF LIEFERUNG BEI BARRIERE-VERLETZUNG



BLEIBEN SIE AUF DEM LAUFENDEN ABONNIEREN SIE UNSEREN NEWSLETTER

sp.leonteq.com/contact

058 800 1111

IHRE HAUSBANK NIMMT IHRE ZEICHNUNGEN GERNE ENTGEGEN.

LEONTEQ SECURITIES AG
Public Solutions
Europaallee 39 | 8004 Zürich
Telefon 058 800 1111
info@leonteq.com | sp.leonteq.com

WERBUNG
RENDITEOPTIMIERUNG | IN ZEICHNUNG BIS 07.05.2020*

CALLABLE MULTI BARRIER REVERSE CONVERTIBLE AUF GOLD, PALLADIUM UND SILBER

Die Funktionsweise der Callable Multi Barrier Reverse Convertibles auf Gold, Palladium und Silber wird anhand des Produkts in Schweizer Franken (Valor 53986021) erläutert:

Der Anleger erhält alle drei Monate eine Couponzahlung in Höhe von 4.05% (16.20% p.a.). Zusätzlich hat die Emittentin das Recht, das Produkt an den Couponzahlungstagen, erstmals nach sechs Monaten, vorzeitig zu 100% zurückzuzahlen (plus den garantierten Coupon). Ansonsten verhält sich der Callable Multi Barrier Reverse Convertible wie ein gewöhnlicher Multi Barrier Reverse Convertible. Durch das Recht der Emittentin, das Produkt vorzeitig zurückzuzahlen, bieten Callable Multi Barrier Reverse Convertibles verglichen mit Multi Barrier Reverse Convertibles eine höhere Couponzahlung.

Im Fall einer physischen Lieferung des schwächsten Basiswertes würde einer der folgenden ETFs geliefert werden: ZKB Gold ETF, ZKB Palladium ETF oder ZKB Silver ETF.

Die Emittentin des Produktes ist Leonteq Securities AG. Die Produkte werden von der Aargauischen Kantonalbank garantiert (Rating der Garantin: AA von Standard & Poor's). Der Anleger trägt das Kreditrisiko der Emittentin bzw. Garantin.

IN ZEICHNUNG BIS 07.05.2020, 10 UHR* CALLABLE MULTI BARRIER REVERSE CONVERTIBLES 

COUPON P.A.	BASISWERTE	BARRIERE	WÄHRUNG	MAX. LAUFZEIT	VALOR
16.20%	Gold, Palladium, Silber	50%	CHF*	1 Jahr	53986021
16.20%	Gold, Palladium, Silber	50%	EUR*	1 Jahr	53986098
17.80%	Gold, Palladium, Silber	50%	USD	1 Jahr	53986099

Denomination CHF/EUR/USD 1'000 Emissionspreis 100%
 Barriere Beobachtung kontinuierlich während der Laufzeit
 Couponzahlungsdaten quartalsweise, erstmals nach 6 Monaten
 Abwicklungsart Barabwicklung oder Lieferung eines Basiswertes**
 Emittentin Leonteq Securities AG (Rating: Fitch BBB-)
 Garantin Aargauische Kantonalbank, Aarau (Rating der Garantin: Standard & Poor's AA)

IN ZEICHNUNG BIS 07.05.2020, 14 UHR* CALLABLE MULTI BARRIER REVERSE CONVERTIBLES 

COUPON P.A.	BASISWERTE	BARRIERE	WÄHRUNG	MAX. LAUFZEIT	VALOR
6.00%	Carrefour, Danone, Nestlé, Unilever	49%	CHF*	3 Jahre	53986014
10.00%	Apple, IBM, Intel	49%	CHF*	1.5 Jahre	53986016
15.40%	General Motors, Renault, Volkswagen	49%	CHF*	1 Jahr	53986018
8.00%	Allianz, AXA, Baloise, Helvetia	49%	EUR*	1.5 Jahre	53986019

Denomination CHF/EUR 1'000 Emissionspreis 100%
 Barriere Beobachtung kontinuierlich während der Laufzeit
 Couponzahlungsdaten quartalsweise, erstmals nach 6 Monaten
 Abwicklungsdaten 1 und 1.5 Jahre Laufzeit quartalsweise, erstmals nach 6 Monaten
 Abwicklungsdaten 3 Jahre Laufzeit quartalsweise, erstmals nach 12 Monaten
 Emittentin Leonteq Securities AG (Rating: Fitch BBB-)
 Garantin Aargauische Kantonalbank, Aarau (Rating der Garantin: Standard & Poor's AA)

IN ZEICHNUNG BIS 08.05.2020, 14 UHR* MULTI BARRIER REVERSE CONVERTIBLES 

COUPON P.A.	BASISWERTE	BARRIERE	WÄHRUNG	LAUFZEIT	VALOR
5.80%	Geberit, Lanza, Stadler Rail	60%	CHF	2 Jahre	53986202
4.50%	Nestlé, Novartis, Roche	65%	CHF	2 Jahre	53986203

Denomination CHF 1'000 Emissionspreis 100%
 Barriere Beobachtung kontinuierlich während der Laufzeit
 Couponzahlungsdaten jährlich
 Emittentin Leonteq Securities AG (Rating: Fitch BBB-)

Geld & Geist Katja Gentinetta



Das Virus mischt die Karten in unserem Arbeitsmarkt neu

Schweizer Arbeitslose und Kurzarbeiter auf Erntehilfe bei Schweizer Bauern: Selbst die hartgesotenen Populisten hätten das nicht so rasch hinkommen wie das Coronavirus. Auf einmal sind wir genötigt, uns auf einheimische Arbeitskräfte, einheimische Tourismusdestinationen und einheimische Produktion zu beschränken. Die Karten werden neu gemischt.

Das gilt auch für Unternehmen. Was die Globalisierung im grossen Stil gerade erfährt – das Auseinanderbrechen von Lieferketten, die Umstellung von Produktionsprozessen, neue Geschäftskooperation und überhaupt völliges Umdenken – spielt sich derzeit auch innerhalb zahlreicher Firmen ab. Teams sehen sich nur noch virtuell, Projekte werden neu priorisiert, Produktionshallen werden umgerüstet, und auch Hierarchien und Dienstwege sind plötzlich nicht mehr sakrosankt. Was bisher in langwierigen Change-Management-Prozessen an internem Widerstand scheiterte, schafft das Corona-Management im Handumdrehen. Organisationen, die ihre Agilität bisher primär als Schlagwort vor sich hertragen konnten, müssen sie nun leben.

Von einem IT-Dienstleister etwa liest man, dass er seine Projekte neu auf einen internen Markt stellt, so dass sich Mitarbeitende aus der ganzen Organisation beteiligen können. Damit können Abteilungen, denen die Arbeit ausgegangen ist, andere entlasten. Krankheitsbedingte Abwesenheiten können überbrückt und Arbeiten, die wegen Anstellungsstopp liegengelassen sind, auf bestehende Mitarbeitende verteilt werden

– und zwar «Covid-konform» zwischen Home-Office und Präsenzarbeit. Dieses Prinzip kann sogar über Unternehmensgrenzen hinweg praktiziert werden. So soll ein grosser amerikanischer Lebensmittellieferant, der keine Restaurants mehr beliefern kann, Mitarbeitende an Supermärkte ausgeliehen haben, die derzeit überlastet sind.

Wenn die Ökonomie oft etwas abstrakt als die Überwindung von Knappheit definiert wird, dann ist dies genau hier der Fall. In den beiden genannten Fällen spielen ganz basale Marktmechanismen: Ressourcen werden dort alloziert, wo sie gebraucht werden, um Angebot und Nachfrage auszugleichen. Es spielen Märkte im Markt.

Im Prinzip werden hier zwei Organisationsformen kombiniert, die sich im Zuge der Digitalisierung herausgebildet haben: die Sharing Economy und die Gig-Economy. Dabei ist die «Ökonomie des Teilens», wie es der fast schon religiöse Titel suggeriert, positiv besetzt. Die «Arbeit auf Abruf» hingegen – die ihre Bezeichnung dem Engagement des Unterhaltungskünstlers verdankt, der nur je Auftritt, also für seinen «Gig», verdient – ist aus gewerkschaftlicher Sicht hingegen des Teufels. Klar: Im ersten Fall geht es um nachhaltige Nutzung von Objekten und damit die Schonung von Ressourcen, im letzteren um den kurzfristigen Arbeitseinsatz von Selbständigen, wobei diese das grössere Risiko tragen als jene, die sie beschäftigen.

Mit den obengenannten Prozessen vereinen sich die beiden Konzepte und umschiffen ausserdem das grösste Problem vor allem der Gig-Economy, nämlich die arbeits- und sozialrechtliche Schutzlosigkeit der Gig-Arbeiter. Mitarbeitende behalten ihren Job



Die Erfahrungen mit der Pandemie könnten dazu beitragen, nicht für jede Fachkraft gleich ins Ausland zu spielen.

und lernen Neues dazu; Unternehmen müssen keine erfahrenen Leute auf die Strasse stellen und andere keine potenziellen Überkapazitäten aufbauen.

Auch hierzulande sind solche Vorgänge am Laufen. Vor allem Mitarbeitende aus der Gastronomie haben sich auf die Erntefelder begeben, um den Bauern zu helfen, und Freiwillige haben sich für Hilfe im Pflegedienst ausbilden lassen. Dass sie damit nach den fast schon verpassten Spargeln die Vorräude auf die Erdbeeren steigern und dem überlasteten Gesundheitswesen unter die Arme greifen, ist das eine. Dass diese Form von Flexibilität ganz neue Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt eröffnet, das andere. Sie erfordert nicht nur Kreativität und Einsatzbereitschaft seitens der Unternehmen und Mitarbeitenden, sondern auch entsprechende Änderungen in der Regulierung. Das traditionelle Arbeits- und Sozialrecht muss an die Plattform-Ökonomie angepasst werden.

Mitnichten will ich mit einer solchen «Plattform Schweiz» einem Corona-Reduit Vorschub leisten. Dennoch könnten diese Erfahrungen dazu beitragen, nicht für jede fehlende Fachkraft gleich ins Ausland zu spielen. Die Personenfreizügigkeit könnte einiges von ihrem Schrecken verlieren – und anstelle einer Überbrückungsrente könnte ein Überbrückungseinsatz konzipiert werden. Auch über diese Fragen werden wir bald wieder diskutieren müssen. Auf die Politik wartet viel und wichtige Arbeit, die sie am besten ohne ideologische Schutzmasken angeht.

Katja Gentinetta, politische Philosophin, ist Autorin, Lehrbeauftragte und Verwaltungsrätin.

Pensionskassen: Singles zahlen für Verheiratete

Alleinstehende verursachen den Pensionskassen deutlich tiefere Kosten als Paare. Trotzdem profitieren sie in den wenigsten Fällen von einer besseren Rente



Albert Steck

Die schweizerische Altersvorsorge basiert auf den beiden Prinzipien der Solidarität und der Eigenverantwortung. In der ersten Säule, der AHV, finanzieren die Erwerbstätigen die Renten der Pensionäre. Zudem kommt es zu einer starken Umverteilung von den hohen zu den tiefen Einkommen. Selbst der Millionär erhält von der AHV nicht mehr als die maximale Rente von 2370 Fr. pro Monat. Wer dagegen einen eher bescheidenen Jahreslohn von 50 000 Fr. bezog, kommt gleichwohl auf eine monatliche Rente von 1900 Fr. – die Einbusse bleibt also vergleichsweise gering.

In der zweiten Säule aber, der beruflichen Vorsorge, spart jeder für sich selbst – so zumindest lautet das Prinzip. Doch mit dem zunehmenden Spardruck bei den Pensionskassen hat auch dort die Umverteilung stark zugenom-

men. Laut Berechnung der Berufsaufsichtskommission für die berufliche Vorsorge sind seit 2014 40 Mrd. Fr. von den Erwerbstätigen zu den Rentnern geflossen.

Ärmere im Vorteil

Ein wichtiger Grund ist der staatlich vorgeschriebene Umwandlungssatz von 6,8% für den obligatorischen Teil der Renten, der einen Jahreslohn bis maximal 85 320 Fr. abdeckt. Die Pensionskassen sind folglich verpflichtet, pro 100 000 Fr. an angespartem Alterskapital eine Jahresrente von 6800 Fr. zu entrichten. Doch weil ihre Einnahmen aufgrund der tiefen Zinsen sowie der gestiegenen Lebenserwartung nicht ausreichen, zahlen die Kassen den Neurentnern auf dem überobligatorischen Teil einen deutlich tieferen Umwandlungssatz. Somit subventionieren die Gutverdiener die Einkommenschwächeren, welche nur in den

Und Vorteile in der zweiten Säule gibt es auch noch dazu! Ein frisch vermähltes Paar.

obligatorischen Topf der Pensionskasse einzahlen. Eine weitere grosse Umverteilung in der zweiten Säule erfolgt von den Singles zu den Verheirateten. In einer noch unveröffentlichten Studie hat der Online-Vergleichsdienst Comparis errechnet, wie massiv dieser Effekt bei alleinstehenden Männern ausfällt: Demnach verlieren sie im überobligatorischen Bereich rund einen Viertel des Renteneinkommens. Leo Hug, Vorsorgeexperte von Comparis, führt zwei Gründe an: «Alleinstehende haben eine um vier Jahre tiefere Lebenserwartung als solche in einer festen Beziehung. Zudem müssen sie Leistungen an Hinterbliebene der anderen Versicherten mitfinanzieren, obwohl sie selber keine Angehörigen haben.» Konkret: Stirbt eine 65-jährige Person, fließt deren gesamtes Kapital in die Pensionskasse. War der Verstorbene aber verheiratet,

Stirbt ein Lediger nach 65, so fließt das gesamte Kapital in die Pensionskasse.

so muss die Vorsorgeeinrichtung weiterhin eine Witwen- oder Witwerrente bezahlen, welche meist 60% der Altersrente beträgt. Bei manchen Kassen gilt dies ebenso für Konkubinatspaare.

Kapitalbezug prüfen

Hug hat den Zusammenhang an einem konkreten Beispiel durchgerechnet: Als Basis dient eine Pensionskasse, die ihren Versicherten einen mittleren Umwandlungssatz von 4,98% gewährt. Bei einem angesparten Alterskapital von 500 000 Fr. führt dies somit zu einer jährlichen Rente von 24 900 Fr. Effektiv hätte ein unverheirateter männlicher Versicherter aber Anspruch auf einen kalkulatorischen Umwandlungssatz von 6,65%, basierend auf der tieferen Lebenserwartung und der wegfallenden Witwenrente. Dies hätte eine deutlich höhere Jahresrente von 33 250 Fr. zur Folge.

Vereinzelt bieten Pensionskassen die Möglichkeit an, eine höhere Altersrente zu wählen. Dafür wird im Gegenzug die Absicherung für die Hinterbliebenen gekürzt. Ein solches Modell hat zum Beispiel die Pensionskasse des Kantons Zürich eingeführt. «Wo kein solches Angebot besteht, empfehle ich Alleinstehenden, vor der Pensionierung einen Teil des Guthabens als Kapital zu beziehen und selber anzulegen», sagt Comparis-Experte Hug. Während Singles in der zweiten Säule im Vergleich zu den Verheirateten schlechter gestellt sind, ist der Effekt in der AHV umgekehrt. Ehepaare erhalten nicht das Doppelte der Alleinstehenden, sondern ihre Rente ist auf 150% plafoniert. Diese Heiltsstrafe in der ersten Säule wird allerdings dadurch gemildert, dass Paare in der AHV ebenfalls von zusätzlichen Leistungen wie einer Witwenrente profitieren.

Personen und Unternehmen

Schlachtbetriebe. In den USA haben erste Supermärkte Fleisch rationiert. In den Schlachthäusern fallen erkrankte Mitarbeiter aus, weshalb diese Woche ein Drittel weniger Rinder und ein Drittel weniger Schweine geschlachtet worden seien, berichtet Bloomberg unter Bezug auf Zahlen des US-Landwirtschaftsministeriums. (Bloomberg)

NBC Universal. Der Unterhaltungskonzern steht vor einer Massentlassung. In den letzten Wochen wurde die Produktion zahlreicher Filme und TV-Sendungen gestoppt. Nach rückläufigen Werbeeinnahmen suche das Management «ziemlich offensiv» nach möglichen Kostensenkungen, erklärte Konzernchef Jeff Shell dem «Wall Street Journal». Dies etwa bei dem vor der Lancierung stehenden Streamingdienst Peacock. (fnp.)

Björn Rosengren. Der Chef von ABB war auf Geschäftsreise im Corona-Hotspot Bergamo – eine Woche, bevor die Behörden eine Ausgangssperre verhängten. Während in Norditalien alle drei Fabriken weitergearbeitet hätten, ruhten jene in Indien, sagte Rosengren im Interview mit der NZZ. Er rechnet mit einem schwierigen zweiten Quartal. Lichtblick sei China, wo sich das Geschäft im März stark erholt habe. «Und nun läuft es für uns dort sogar besser als vor einem Jahr», sagt er. Ob das anhalte, sei aber ungewiss. (fnp.)

